21.10.2024 - Arbeitshilfen Pressemitteilungen

Gemeinsame Veröffentlichung des Frauen- und Justizministeriums Rheinland-Pfalz

Das rheinland-pfälzische Frauen- und das Justizministerium haben gemeinsam einen Leitfaden veröffentlicht, der beschreibt, wie in Gerichtsverfahren bei Sorge- und Umgangsstreitigkeiten vorgegangen werden kann, wenn **häusliche Gewalt in der Familie** stattfindet. Er informiert über verschiedene Elemente der gerichtlichen Verfahrensgestaltung, die Einbindung verschiedener Verfahrensbeteiligter und zivilgesellschaftlicher Dritter wie Beratungsstellen und Gewaltschutzstellen.

Der Leitfaden ist nicht nur für alle am familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten gedacht. Er steht allen justiznahen oder interessierten Institutionen, Organisationen und Personen **frei zur Verfügung** und kann auf den Internetseiten des Frauenministeriums und auch des Justizministeriums heruntergeladen werden. Er soll bewirken, dass Schutzbedarfe professionsübergreifend wahrgenommen werden.

Fachgruppe erarbeitete Leitfaden

Erarbeitet wurde der Leitfaden unter Federführung des Frauenministeriums von einer Fachgruppe des Landesweiten Runden Tischs des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG). Die Fachgruppe bestand aus Vertreterinnen und Vertretern des Justizministeriums, der Jugendämter, der Frauenunterstützungseinrichtungen, der Täterarbeitseinrichtungen, Rechtsanwältinnen sowie Richtern und Richterinnen. Justizminister Herbert *Mertin* erklärte:

> Mit der Überzeugung, dass der Leitfaden in der Praxis gewinnbringend eingesetzt werden kann, haben wir ihn auch den Gerichten in Rheinland-Pfalz als Handreichung zur Verfügung gestellt. Er ergänzt das bereits vom Ministerium der Justiz vorgehaltene, breit gefächerte Angebot an Fortbildungsveranstaltungen für Familienrichterinnen und -richter.

Bei der Erstellung des Leitfadens galt der „Sonderleitfaden zum Münchner Modell“ des Familiengerichts München als positives Vorbild. Der **Sonderleitfaden ist Teil des Münchner Modells** für

familiengerichtliche Verfahren und wurde unter Koordinierung des Familiengerichts in einer Arbeitsgruppe, in der neben dem Familiengericht das Jugendamt, Einrichtungen des Gewaltschutzes, des Kinderschutzes und der Täterarbeit, Verfahrensbeistände, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Sachverständige vertreten sind, erarbeitet. Er wurde erstmals 2007 veröffentlicht.